

fahren, das Erziehungsprogramm sowie die Zwischeneinschätzungen fortgeführt wird und schließlich mit dem Abschlußbericht seine Krönung findet.

Natürlich sind bei der Beurteilung von Strafgefangenen stets die Bedingungen, durch die ihr Verhalten bestimmt wird, mit einzuschätzen. Es ist nicht selten, daß Strafgefangene sich sozusagen „maskieren“, d. h., ihre wahren Ansichten und Einstellungen verbergen. Dem Motiv für gute Führung und Arbeitsleistungen liegt in solchen Fällen die „Berechnung“ zugrunde, die Zeit des „Strafvollzuges so gut wie möglich über die Runden zu bringen“. Der Gedanke an Reue und Wiedergutmachung spielt bei solchen Strafgefangenen meist keine Rolle.

Schon aus diesen Gründen bedarf es sehr gründlicher und kritischer Beobachtungen und Aussprachen, um zu erkennen, von welchen Motiven sich die Strafgefangenen leiten lassen, wenn sie die Hausordnung einhalten, hohe Arbeitsleistungen vollbringen und Kontakt zu den Strafvollzugsangehörigen suchen. Nur so kann — verbunden mit einer gründlichen Auswertung — die innere Einstellung erforscht werden.

Deshalb ist es notwendig, auf den Inhalt der Abschlußberichte etwas näher einzugehen, um den Forderungen des § 62 SVWG noch besser gerecht werden zu können.

Zur Einschätzung des Gesamtverhaltens der Strafgefangenen während der Freiheitsentziehung sind vor allem folgende Fragen zu beantworten:

- Wie ist die politische Grundhaltung, und wie zeigt sich diese?
- Durch welche Verhaltensweisen zeigt sich eine positive Entwicklung, und mit welchen Maßnahmen und mit welchem Erfolg wurde negativen Verhaltensweisen entgegengewirkt?
- Wurde eine Einsicht in die Verwerflichkeit der strafbaren Handlung erreicht, und wie drückt sich diese aus?
- Kann erwartet werden, daß der Strafgefangene den gesellschaftlichen Anforderungen künftig gerecht wird, bzw. welche Hemmnisse stehen dem entgegen, und wie können sie beseitigt werden?
- Wie zeigten sich besonders typische charakterliche Eigenschaften, in welcher Hinsicht ist der Strafgefangene besonders einflußbar, und an welchen positiven Merkmalen ist die weitere Erziehung anzuknüpfen?
- Vorstellungen des Strafgefangenen über seine persönliche Verantwortung zur Mitwirkung bei der Wiedereingliederung.